

VERWALTUNGSVORLAGE VL-177/2023

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	26.09.2023	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	28.11.2023	7/2023	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Ulmenstraße und der Ahornstraße sowie deren Beleuchtung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 2.200.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Nach derzeit geltendem Recht sind bzgl. der umlagefähigen Kosten die Anlieger gem. §§ 8 und 8 a KAG NRW beitragspflichtig. Die auf die Anlieger entfallenden Kosten werden jedoch derzeit über das Förderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitales zu 100 % gefördert.

Ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (KAG ÄG NRW) ist bereits im Landtag eingebracht worden und hat die erste Lesung bereits hinter sich gebracht. Das Gesetz sieht für alle ab dem 01.01.2024 begonnenen Maßnahmen ein Beitragserhebungsverbot vor. Die Kosten werden in diesen Fällen ebenfalls per Rechtsverordnung vom zuständigen Ministerium getragen. Maßnahmen die bis zum 31.12.2023 beschlossen werden, werden über das Förderprogramm zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaubeiträgen übernommen. Tatsächlich werden die Anlieger nicht finanziell belastet.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird höhengleich und somit barrierefrei gestaltet. Darüber hinaus werden in den Einmündungsbereichen taktile Elemente mit hinreichendem Kontrast verbaut (nach DIN 32984).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die Erneuerung der Ulmen- und der Ahornstraße nicht beeinträchtigt. Es sind neue Baumstandorte im Straßenraum vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst nach durchgeführter frühzeitiger Anliegerbeteiligung den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsfläche der Ulmenstraße und der Ahornstraße und beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, einschließlich deren Beleuchtung, das darin dargestellte Planungsprinzip „Verkehrsberuhigter Bereich“ anzuwenden. Es ist kein Grunderwerb zu tätigen.

i.V. Dr. Christian Klicki
Beigeordneter

1. Vorbemerkungen und Anlass

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorzustellen. Die Anliegerbeteiligung für die Ahornstraße fand am 20.10.2020 statt und die Anliegerbeteiligung für die Ulmenstraße am 21.10.2020. Die Anlieger präferierten jeweils die Variante 1 („Baulich getrennter Gehweg“), und standen der Variante 2 („Verkehrsberuhigter Bereich“) ablehnend gegenüber. Mit der Variante 1 einher geht aber der Grunderwerb von einer Vielzahl von Grundstücken, um die für diese Variante benötigten Regelbreiten im Straßenraum umsetzen zu können. Der Grunderwerb blieb jedoch bei einer Mehrzahl an Grundstücken erfolglos.

Die Umsetzung der Variante 2, bei der kein Grunderwerb getätigt werden muss, stellt sich daher als alternativlos dar. Vor diesem Hintergrund wurde das bereits beauftragte Fachbüro gebeten, auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Anliegerbeteiligungen die Variante 2 zu optimieren. Diese Variante wird nun zum Beschluss vorgeschlagen.

Die Ulmen- und Ahornstraße befinden sich im Norden der Stadt Lünen – beide Straßen sollen saniert werden. Die Ahornstraße ist eine Stichstraße und endet mit einem Wendehammer. Die Ulmenstraße verbindet die Ahornstraße und die Von-Galen-Straße. Das Planungsgebiet entspricht einer Gesamtfläche von ca. 8000 m² und einer Länge von rund 950 Metern. Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme, in der neben der Straßengestaltung auch die Kanalisation und die Versorgungsleitungen erneuert werden.

Bei dem geplanten Vollausbau soll durch gestalterische Elemente der optische Gesamteindruck beider Straßen verbessert werden. Der Ist-Zustand der Gehwege zeichnet sich vor allem durch uneinheitliche Oberflächen aus. Beide Straßen sind durchgehend asphaltiert und befinden sich in einem schlechten Zustand. Insbesondere aus diesem Grund wird die Variante des Verkehrsberuhigten Bereiches präferiert.

2. Empfehlung technische Verwaltung

Die von der technischen Verwaltung vorgeschlagene Variante 2 stellt einen sogenannten Verkehrsberuhigten Bereich dar. Der gesamte Straßenquerschnitt wird hierbei höhengleich hergestellt und es findet keine Trennung zwischen dem Autoverkehr, dem Radverkehr und dem Fußverkehr statt, welche sich alle gleichberechtigt im gesamten Straßenraum fortbewegen können. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit ist Schritttempo.

Durch die Neugestaltung des Straßenraumes wird zum einen eine Vielzahl an Straßenbäumen neu gepflanzt, was zu einer Aufwertung des Straßenbildes führt und durch die Verschattung und Kühlungsfunktion auch eine Maßnahme zur Klimafolgenanpassung darstellt. Zum anderen wird der Parkraum neu strukturiert – konkrete Markierungen der 2,20 m breiten Parkflächen sorgen für eine eindeutige Sichtbarkeit des Parkraums. Die Breite des Straßenquerschnitts beträgt auf der gesamten Länge der Ulmenstraße und der Ahornstraße mindestens 7,50 Meter.

In der Variante 2 (Lageplan im Anlagenteil) ist vorgesehen, die Verkehrsfläche vollständig zu pflastern. Dadurch entsteht ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Mischverkehrsfläche, die bis an die Grundstücksbegrenzungen reicht. Zusätzlich werden zur Verkehrsberuhigung Baumscheiben und Parkflächen mit einer Breite von 2,20 m angeordnet. Die Länge der Baumscheiben soll rund 3,00 m betragen. Bei den Parkständen beläuft sich die Länge zwischen 6,00 m und 18,00 m.

Diese Variante hat keinen baulich getrennten Gehweg, somit müssen auch keine barrierefreien Querungen geschaffen werden.

3. Straßenentwässerung

Eine Bemessung der Straßenentwässerungseinrichtungen muss in der weiteren Planung noch erfolgen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR (SAL).

4. Versorgung/Beleuchtung

Vorhandene Leitungen der Stadtwerke Lünen, der Telekom/ Unitymedia und der SAL befinden sich in dem Planungsgebiet. Die Leitungen der öffentlichen Versorgung und Telekommunikationsleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnisse angepasst. Die Maßnahme ist mit den Versorgungsunternehmen noch abzustimmen. Die Beleuchtungsanlage wird im Rahmen der Baumaßnahme erneuert. Die Masten werden von der Baufirma gestellt und die Aufsätze werden von den Stadtwerken Lünen montiert. Die Kabel müssen auf ganzer Länge erneuert werden.

5. Kanalisation

Der SAL beabsichtigt den Kanal im gesamten Bereich des geplanten Straßenausbaus auszutauschen. Aus hydraulischer und baulicher Sicht ist die vorhandene Kanalisation zu vergrößern. Die Kanalbaumaßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lünen enthalten. Die Entwässerungsanlage wurde in den Jahren 1952 bis 1955 erstellt. Die neue Mischwasserkanalisation wird in einer Tiefe von bis zu 3,50 m in offener Bauweise verlegt. Die Dimensionen der Entwässerungsleitungen betragen DN 300 bis DN 600.

Die Grundstücksanschlussleitungen wurden im Vorfeld durch den SAL untersucht und bewertet. Bei festgestellten Schäden werden die Grundstückseigentümer durch den SAL angesprochen und beraten. Ein Abgleich mit der Starkregenkarte ist erfolgt. Es sind keine maßgeblichen Gefährdungen der Privatgrundstücke ersichtlich.

6. Bäume

Die Anzahl der Baumstandorte wird sich in den beiden Straßen erhöhen. Dabei werden in Abstimmung mit dem Fachdienst 4.7 Stadtgrün der Stadt Lünen klimaverträgliche Baumarten gepflanzt. Ebenfalls wird bei zu großen Konflikten hinsichtlich der Abstände möglicher Baumkronen zur Wohnbebauung und der Abstände des Wurzelwerks zu den verlegten Leitungen u.U. auf weniger raumintensive Sträucher zurückgegriffen.

7. Parken

Aktuell befinden sich sowohl auf der Ulmenstraße als auch auf der Ahornstraße keine öffentlichen, ausgewiesenen Parkflächen. Findet sich aktuell größtenteils nur geduldetes Gehwegparken statt, werden zukünftig insgesamt 45 öffentliche Parkplätze geschaffen. Bei einer erfolgten Begehung des Straßenraumes in den Abendstunden konnten insgesamt 44 abgestellte Fahrzeuge gezählt werden. Zusätzlich soll im öffentlichen Raum ein E-Autoladestellplatz geschaffen werden, sowie Radabstellanlagen mit E-Bike Ladestationen. Die Anzahl der öffentlich bereitgestellten Parkflächen wird sich auf Grundlage der Planvariante entsprechend erhöhen

8. Grunderwerb

Die Sanierung der Straße und Parkstände erfolgt ausschließlich auf öffentlicher Fläche. Grunderwerb ist nicht notwendig.

9. Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Für die Erneuerung/ Verbesserung des der Ulmenstraße und der Ahornstraße werden Beiträge gem. § 8 und § 8 a des Kommunalabgabengesetzes NRW in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragsfähigkeit gültigen Satzung der Stadt Lünen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben. Die Anlieger werden nicht finanziell belastet

10. Weiteres Vorgehen

Nach dem durchgeführten Beschluss werden die Ausführungsplanungen erstellt. Diese werden diesem Ausschuss zum „Baubeschluss“ vorgelegt. Im Anschluss wird das Leistungsverzeichnis erstellt und die Bauleistung vergeben.